



Landeshauptstadt  
München  
**Schul- und  
Kultusreferat**

# Informationen zu den Buchungszeiten in den städtischen Kindergärten



# **Inhaltsangabe**

## **Vorwort der Fachabteilungsleitung**

- 1. Definitionen**
- 2. Abbildung der möglichen städtischen Buchungszeiten**
- 3. Antworten auf die häufigsten Fragen zu den Buchungszeiten**
- 4. Rechtliche Grundlagen**

**Liebe Eltern,**

**seit 01.09.2006 greift für alle Kindertageseinrichtungen in Bayern das neue Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).**

**Die neue Rechtsgrundlage erfordert auch für die städtischen Kindertageseinrichtungen Anpassungsleistungen. Während die Bildungsbereiche durch den Bildungs- und Erziehungsplan abgedeckt werden, erfordern kindbezogene Buchungsstunden ein Umdenken innerhalb des Systems.**

**Die Broschüre über die Buchungszeiten soll Ihnen bei der Umstellung auf die Stundenbuchungen behilflich sein.**

**Mit freundlichen Grüßen  
i.A.**

*Dr. Hankl-fetsch*

## **1. Definitionen:**

### **Öffnungszeit:**

Dies ist der Zeitrahmen, in dem die jeweilige Gruppe im Rahmen ihrer Angebotsart geöffnet ist.

### **Angebotsart:**

Die städtischen Kindergärten bieten die verschiedenen Buchungsstufen in folgenden Angebotsarten an:

- Kindergarten Vormittag
- Kindergarten Vormittag-über-Mittag
- Kindergarten Ganztags
- Kindergarten Nachmittags

### **Kernzeit:**

Kernzeit ist die Mindestbuchungszeit (bzw. ein Teil davon), die der zeitlichen Lage nach konkret festgelegt ist. In dieser Kernzeit soll eine ungestörte gemeinsame Bildungsarbeit zur Umsetzung der Inhalte des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes stattfinden.

### **Bedarfsöffnung:**

Bei nachgewiesenem Bedarf von mindestens 5 Eltern kann die Öffnungszeit der Gruppe im Rahmen der Satzung erweitert werden.

### **Buchungszeit:**

Dies ist der durch den Buchungsbeleg fixierte Zeitrahmen, welchen die Eltern, bzw. die Personensorgeberechtigten, im Rahmen der zu vergebenden Plätze buchen können. Die Buchungszeit muss immer die volle Kernzeit beinhalten.

## 2. Abbildung der möglichen städtischen Buchungszeiten:

### 2.1 Vormittags-Gruppe ; Angebot ab Buchung der Kategorie „mehr als 4 bis einschließlich fünf Stunden“ (Kernzeit von 4 Stunden!)

07:00	07:30	07:45	08:00	09:00	10:00	11:00	12:00	12:15	13:00
			<b>Kernzeit = 4 Stunden</b>						
		<b>Öffnungszeiten einer Vormittag Gruppe</b>							
<b>Bedarfsöffnung</b>			<b>Kernzeit</b>						

Öffnungszeit: 07:45 Uhr – 12:15 Uhr

Kernzeit: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr -  
wenn keine anderweitige Regelung im Hauskonzept getroffen ist

Bedarfsöffnung: 07:00 Uhr – 07:45 Uhr  
12:15 Uhr – 13:00 Uhr

**2.2. Vormittag über Mittag (VüM)-Gruppe  
Angebot ab Buchung der Kategorie „mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden“**

07:00	07:30	07:45	08:00	09:00	10:00	11:00	12:00	13:00	14:00
			<b>Kernzeit = 4 Stunden</b>						
		<b>Öffnungszeit einer VüM Gruppe</b>							
<b>Bedarfsöffnung</b>		<b>Kernzeit</b>							

Öffnungszeit: 07:45 Uhr – 14:00 Uhr

Kernzeit: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr -  
wenn keine anderweitige Regelung im Hauskonzept getroffen ist

Bedarfsöffnung: ab 07:00 Uhr

**2.3. Ganztags -Gruppe**  
**Angebot ab Buchung der Kategorie „mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden“**

07:00	07:30	07:45	08:00	09:00	10:00	11:00	12:00	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	17:15	17:30	18:00
				<b>Kernzeit = 4 Stunden</b>											
	<b>Öffnungszeit einer Ganztags-Gruppe Montag bis Freitag</b>														
<b>Bedarfs- öffnung</b>				<b>Kernzeit</b>											<b>Bedarfs- öffnung Mo-Do</b>

Öffnungszeit: 07:45 Uhr – 17:15 Uhr

Kernzeit: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr –  
wenn keine anderweitige Regelung im Hauskonzept getroffen ist

Bedarfsöffnung: 07:00 Uhr – 07:45 Uhr  
17:15 Uhr – 18:00 Uhr (nicht am Freitag)

**2.4. Halbtagsnachmittags-Gruppe**  
**Angebot ab Buchung der Kategorie „mehr 3 bis einschließlich 4 Stunden“**

13:30	13:45	14:00	15:00	16:00	17:00	17:15	18:00
	<b>Kernzeit = 3 Stunden und 15 Minuten</b>						
<b>Öffnungszeiten der Nachmittagsgruppe</b>							
	<b>Kernzeit</b>						<b>Bedarfs- öffnung Mo - Do</b>

Öffnungszeit: 13:30 Uhr – 17:15 Uhr

Kernzeit: 13:45 Uhr – 17:00 Uhr –  
wenn keine anderweitige Regelung im Hauskonzept getroffen ist

Bedarfsöffnung: 17:15 Uhr – 18:00 Uhr (nicht am Freitag)



### 3. Antworten auf die häufigsten Fragen zu den Buchungszeiten

Frage	Antwort
<b>Wann beginnt und endet die Buchungszeit?</b>	Die Buchungszeit beginnt mit dem Betreten der Kindertageseinrichtung und endet mit deren Verlassen. Für diese Zeit stellt der Träger Personal zur Verfügung.
<b>Sind Bring- und Holzeiten bei der Angebotsart Kindergarten Vormittag (Kernzeit z.B. 8 – 12 Uhr) zusätzlich mitzubuchen?</b>	Ja, weil die pädagogische Kernzeit täglich 4 Stunden beträgt. Ein Bringen und Abholen der Kinder während der Kernzeit ist mit Rücksicht auf das pädagogische Angebot und die pädagogische Arbeit nicht möglich. Deshalb ist auch „über 4 – 5 Stunden“ zu buchen.
<b>Ab wie vielen Kindern ist eine Bedarfsöffnung (Früh- oder Spätöffnung) möglich?</b>	Grundsätzlich kann die Einrichtung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten die Früh- oder Spätöffnung anbieten, wenn diese Randzeiten jeweils für mindestens 5 Kinder benötigt werden.
<b>Welche Buchungsintervalle sind möglich? Stündliche, halbstündliche, viertelstündliche Buchung?</b>	Die Buchungen sollen nach Möglichkeit stundenweise erfolgen. Die Kooperationseinrichtungs- u. Kindertagesstätten-satzung sieht aber im Hinblick auf die vorgegebenen Öffnungszeiten / Kernzeiten davon abweichende Möglichkeiten vor, so dass auch halbstündliche und viertelstundenbezogene Buchungen möglich sind.

<p><b>Sind im Hinblick auf verschiedene Angebotsarten auch tageweise unterschiedliche Buchungszeiten (z.B. 2 Tage ganztags, 3 Tage vormittags) möglich?</b></p>	<p>Nein, es ist nur eine Buchung innerhalb einer Angebotsart (z.B. Kindergarten ganztags) möglich (§ 4 Abs. 2 u. § 9 Abs. 3 der Kooperationseinrichtungs- u. Kindertagesstättensatzung).</p>
<p><b>Sind tageweise unterschiedliche Buchungszeiten möglich?</b></p>	<p>Ja. Dies gilt allerdings nur innerhalb einer Angebotsart (z.B. Kindergarten ganztags), unter Einhaltung der Kernzeiten und bei täglichem Besuch (§ 4 Abs. 2 u. § 9 Abs. 3 der Kooperationseinrichtungs- u. Kindertagesstättensatzung).</p>
<p><b>Ist es möglich, den Kindergarten-Besuch nur für einige Tage in der Woche zu buchen?</b></p>	<p>Nein (§ 4 Abs. 2 der Kooperationseinrichtungs- u. Kindertagesstättensatzung).</p>
<p><b>Ist eine nachträgliche Aufstockung bzw. Reduzierung der Buchungszeiten möglich?</b></p>	<p>Ein Wechsel der Zeiten innerhalb der Angebotsart oder eine Verlängerung der Buchungszeit ist möglich. Eine Verkürzung ist dagegen grundsätzlich nur zum Ende des Tageseinrichtungsjahres möglich (siehe 6 Abs. 5 der Kooperationseinrichtungs- u. Kindertagesstättensatzung).</p>
<p><b>Ist ein flexibles Bringen und Abholen der Kinder außerhalb der gebuchten Zeit möglich ?</b></p>	<p>Nein, aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ( § 20 AVBayKiBiG) ist ein regelmäßiges erhebliches Abweichen von der Buchungszeit</p>

	<p>unzulässig. Ebenso sind die bei der Buchung festgelegten Zeiten einzuhalten (§ 6 Abs. 3 der Kooperationseinrichtungs- u. Kindertagesstättensatzung)</p>
<p><b>Ist der regelmäßige Besuch der Einrichtung vor Beginn der gebuchten Zeit möglich?</b></p>	<p>Dies ist nicht möglich. In diesem Fall ist die Buchungszeit entsprechend anzupassen.</p>
<p><b>Wann ist im Hinblick auf Buchungszeiten eine Teilnahme am Mittagessen möglich?</b></p>	<p>Die Teilnahme am Mittagessen ist nur möglich, wenn die Angebotsarten vormittags über Mittag oder ganztags gebucht werden.</p>
<p><b>Sind unterschiedliche Kernzeiten in einer „Gruppe“ möglich?</b></p>	<p>Nein, da jede Störung durch späteres Bringen bzw. früheres Abholen zu einer Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit führt. Die Kernzeiten sind in den jeweiligen Hauskonzepten zu regeln.</p>
<p><b>Sind Mittagessen und Kernzeit zu vereinbaren?</b></p>	<p>Da die Kernzeiten in den jeweiligen Hauskonzepten durch die Einrichtung geregelt sind, kann das Mittagessen als pädagogisches Angebot nur dann in die Kernzeit einbezogen sein, wenn für die restlichen Kinder der Gruppe, also diejenigen Kinder, die nicht am Mittagessen teilnehmen, ein pädagogisches Angebot gesichert ist.</p>

<p><b>Muss während der Eingewöhnungszeit die Kernzeit eingehalten werden?</b></p>	<p>Die Eingewöhnungszeit stellt eine besondere pädagogische Phase dar, die individuell nach den Bedürfnissen des Kindes gestaltet wird. Hier kann es kurzfristig zu einer Verkürzung der Kernzeit kommen.</p>
<p><b>Ist aufgrund von Abwesenheit, infolge von Krankheit der Kinder oder Urlaub, die Buchungszeit anzupassen?</b></p>	<p>Krankheitsbedingte Fehlzeiten des Kindes bleiben grundsätzlich unberücksichtigt (vgl. Art. 21 Abs. 4 Satz 3 BayKiBiG). Für urlaubsbedingte Abwesenheiten, sofern sich diese im Rahmen eines üblichen regulären Jahresurlaubs bewegen, gilt das Gleiche.</p>
<p><b>Können Kinder über ihre Buchungszeit hinaus an Einzelveranstaltungen teilnehmen (ohne dass die Buchungszeiten angepasst werden müssen)?</b></p>	<p>Ja, sofern es sich um einzelne von der Einrichtung initiierte pädagogische Angebote, wie z.B. Ausflüge, Sommerfeste, etc., handelt.</p>
<p><b>Ist Versicherungsschutz für die Kinder außerhalb der gebuchten Zeiten gegeben?</b></p>	<p>Ja, solange sich die Kinder im Kindergarten befinden. Auch auf dem direkten Weg zum Kindergarten oder auf dem direkten Nachhauseweg sind die Kinder in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Gleiches gilt auch bei Ausflügen.</p>

## **4. Rechtliche Grundlagen**

**Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz – BayKiBiG) vom 08. Juli 2005**

**Verordnung zur Ausführung des Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) vom 05. Dezember 2005**

**Satzung über den Besuch der Kooperationseinrichtungen und Kindertagesstätten der Landeshauptstadt München (Kooperationseinrichtungs- u. Kindertagestättenatzung) vom 31. Juli 2006**

Unter anderem können diese Grundlagen beim jeweiligen Elternbeirat des Kindergartens eingesehen werden.

Darüber hinaus sind diese Unterlagen auch im Internet verfügbar.

- BayKiBiG und AVBayKiBiG:  
<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/baykibig/index.html>
- Kooperationseinrichtungs- u. Kindertagestättenatzung:  
[http://www.muenchen.info/dir/recht/alph\\_portal.html](http://www.muenchen.info/dir/recht/alph_portal.html)



Herausgeber:  
Landeshauptstadt München  
Schulreferat – F 5  
Neuhauser Str. 39  
80331 München  
[http:// www.muenchen.de/Kinderbetreuung](http://www.muenchen.de/Kinderbetreuung)

Stand: Januar 2007